

Coopprint Produzenten-AGB

(Version 12)

Stand: Februar 2026

Präambel

Coopprint betreibt eine Online-Plattform für den Vertrieb von 3D-gedruckten Produkten. Auf dieser Plattform stellen Designer digitale 3D-Druckdateien zur Verfügung, Endkunden bestellen die daraus gefertigten Produkte, und registrierte Produzenten („Partner“) übernehmen die Herstellung im 3D-Druckverfahren sowie Verpackung und Versand. Diese AGB regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Coopprint und den Produzenten.

Vertragsparteien:

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen:

- **Coopprint** (Betreiber der Plattform)
Inhaber: Michael Müller
Buchenweg 16
73119 Zell unter Aichelberg
Deutschland
(nachfolgend „Coopprint“)

und

- **Registrierten Produzenten** („Partner“)
Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen, die sich auf der Coopprint-Plattform als Fertigungspartner registriert haben und 3D-Druckaufträge übernehmen.

Rolle der weiteren Beteiligten:

Im Rahmen des Plattformbetriebs sind weitere Parteien involviert, mit denen der Partner jedoch **keine direkten Vertragsbeziehungen** eingeht:

- **Designer:** Ersteller und Rechteinhaber der 3D-Druckdateien, die ihre Designs auf der Plattform zum Verkauf anbieten. Die Vertragsbeziehung besteht ausschließlich zwischen Designer und Coopprint.
- **Endkunden:** Käufer der Produkte über die Coopprint-Plattform. Der Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen Endkunden und Coopprint zustande. Der Partner tritt gegenüber dem Endkunden nicht als Verkäufer auf.

1. Geltungsbereich

1.1 Die AGB gelten für alle aktuellen und zukünftigen Aufträge über die Coopprint-Plattform.

1.2 Abweichende Bedingungen des Partners sind nur gültig, wenn Coopprint schriftlich zustimmt.

1.3 Die Partnerschaft kann von jeder Seite mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Offene Aufträge werden abgewickelt. 3D-Dateien und Kundendaten müssen nach Beendigung gelöscht werden.

2. Registrierung & Profil

2.1 Partner müssen sich auf der Plattform registrieren, korrekte Angaben machen und regelmäßig aktualisieren.

2.2 Bei Registrierung ist ein Nachweis der Unternehmer-Eigenschaft verpflichtend (z. B. Gewerbeanmeldung oder USt-ID).

2.3 Coopprint verarbeitet die vom Partner im Rahmen der Registrierung und Profilpflege angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Unternehmensinformationen) zur Verwaltung der Partnerschaft, zur Abwicklung von Aufträgen und zur Kommunikation im Rahmen der Plattform. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung). Der Partner verpflichtet sich, die Richtigkeit seiner Angaben sicherzustellen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Der Partner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Sicherheitsvorfälle oder der Verdacht eines unbefugten Zugriffs sind Coopprint unverzüglich mitzuteilen.

3. Auftragsannahme

3.1 Coopprint ist berechtigt, Aufträge nach eigenem Ermessen einem oder mehreren geeigneten Produzenten gleichzeitig oder nacheinander anzubieten. Ein Anspruch des Partners auf den Erhalt bestimmter Aufträge besteht nicht.

3.2 Der Auftrag kommt erst zustande, wenn ein Produzent den Auftrag verbindlich über die Plattform annimmt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Annahmeerklärung bei Coopprint; der Auftrag wird demjenigen Produzenten zugewiesen, dessen Annahme zuerst eingeht. Coopprint ist berechtigt, angebotene Aufträge jederzeit zurückzuziehen oder anderweitig zu vergeben, solange noch keine verbindliche Annahme erfolgt ist.

3.3 Mit der verbindlichen Annahme durch einen Produzenten ist der Auftrag ausschließlich dieses Produzenten zugewiesen; das Angebot erlischt für alle anderen Produzenten.

3.4 Storniert ein Partner einen bereits verbindlich angenommenen Auftrag ohne höhere Gewalt oder nachweisbaren technischen Notfall (z.B. Druckerausfall, Materialengpass, Krankheit), ist Coopprint berechtigt, den Partner für 7 Tage bei erstmaliger ungerechtfertigter Stornierung und für 30 Tage bei wiederholter ungerechtfertigter Stornierung für neue Aufträge zu sperren. Notfälle sind unverzüglich mitzuteilen und auf Anfrage nachzuweisen. Bei mehr als zwei ungerechtfertigten Stornierungen innerhalb von 12 Monaten behält sich Coopprint das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

3.5 Coopprint kann Produzenten mit nachweislich hoher Qualität, Termintreue, positiven Kundenbewertungen, wettbewerbsfähigen Preisen und bestehender Produkthaftpflichtversicherung bei der Auftragszuteilung bevorzugen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

4. Leistungen & Materialien

4.1 Der Partner erbringt die vollständige Produktionsleistung einschließlich Verpackung und Versand der Produkte direkt an den Endkunden.

4.2 Der Versand erfolgt standardmäßig mit den von Coopprint bereitgestellten Versandlabels, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Die Nutzung anderer Versanddienstleister oder Versandarten ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Coopprint zulässig. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der alternative Versanddienstleister vergleichbare Sendungsverfolgung, Versicherungsschutz und Zustellqualität bietet. Erstattungsfähig sind nur marktübliche Standardtarife, Mehrkosten durch Express, Sperrgut oder vergleichbare Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

4.4 Der Partner verpflichtet sich, ausschließlich Materialien zu verwenden, die den jeweils geltenden gesetzlichen Sicherheits-, Umwelt- und Produktvorschriften entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Produktsicherheit und anwendbare EU-Vorgaben.

4.5 Nachhaltige Materialwahl wird empfohlen.

4.6 Lieferverzögerungen durch den Partner begründen nur Haftung, soweit keine höhere Gewalt vorliegt.

4.7 Der Partner verpflichtet sich, die Produkte sachgerecht und kosteneffizient zu verpacken. Mehrkosten, die durch eine unsachgemäße oder übermäßige Verpackung entstehen, trägt der Partner.

5. Preise & Vergütung

5.1 Die Plattform stellt ein Kalkulationstool zur Verfügung, das auf Basis von Produktkriterien (z.B. Material, Druckzeit, Komplexität) automatisch Produktionspreise berechnet. Der Partner kann die Parameter dieser Kalkulation (z.B. Stundenlohn, Materialkosten, Gewinnmarge) frei anpassen oder die berechneten Preise manuell überschreiben. Coopprint gibt keine Mindest- oder Höchstpreise vor. Die vom Partner festgelegten Preise gelten nach Auftragsannahme als verbindliche Festpreise und werden ihm als Kaufpreis für die gefertigten Produkte in voller Höhe ohne Abzüge ausbezahlt.

5.2 Die Vergütung deckt Produktion und Verpackung ab. Bei Verwendung der von Coopprint bereitgestellten Versandlabels (gemäß Ziffer 4.2) trägt Coopprint sämtliche Versandkosten; eine gesonderte Abrechnung durch den Partner ist ausgeschlossen. Wird der Versand ausnahmsweise nach schriftlicher Genehmigung vom Partner selbst übernommen, können die nachgewiesenen Versandkosten gesondert abgerechnet werden.

5.3 Die Vergütung erfolgt monatlich als Sammelgutschrift. Vergütet werden Aufträge, die nachweislich beim Versanddienstleister aufgegeben und mit gültigem Tracking-Nachweis versehen wurden. Bei Nichtzustellung, Verlust oder Beschädigung während des Transports trägt Coopprint das Versandrisiko, sofern der Versandausfall nicht durch Fehler des Partners verursacht wurde (z.B. fehlerhafte Verpackung, falsche Adressangabe, verspätete Aufgabe). Der Partner ist verpflichtet, auf Anfrage Versandnachweise vorzulegen.

5.4 Die Plattform stellt die monatlichen Gutschriften in einem elektronischen Format bereit, das den gesetzlichen Anforderungen an E-Rechnungen (EU-Standard EN 16931, z. B. ZUGFeRD oder XRechnung) entspricht.

6. Qualität & Gewährleistung

6.1 Der Partner verpflichtet sich, die Produkte sorgfältig und entsprechend den Auftragspezifikationen (z. B. 3D-Datei, Materialvorgaben, Slicer-Datei) herzustellen.

6.2 Der Partner trägt die Verantwortung für die Qualität der Produktionsleistung. Mängel, die auf Produktionsfehler zurückzuführen sind, gehen zu seinen Lasten.

6.3 Reklamationen sind vom Partner innerhalb von 14 Tagen nach Meldung zu prüfen und zu bearbeiten.

6.4 Bei berechtigten Reklamationen aufgrund eines Produktionsfehlers übernimmt der Partner die Kosten für Nachbesserung, Neufertigung oder Retoure. Macht ein Endkunde gegenüber Coopprint Gewährleistungsansprüche geltend, die auf einem Produktionsfehler des Partners beruhen, ist der Partner verpflichtet, Coopprint von diesen Ansprüchen freizustellen und sämtliche dadurch entstandenen Kosten (einschließlich Nachbesserung, Ersatzlieferung, Rückabwicklung und Versandkosten) zu erstatten.

6.5 Gesetzlich zwingende Gewährleistungsregelungen bleiben unberührt.

7. Haftung und Produkthaftungspflicht

7.1 Es wird dem Partner empfohlen, eine Produkthaftungspflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

7.2 Der Partner kann jederzeit einen gültigen Versicherungsnachweis vorlegen, welcher gemäß Ziffer 3.5 bei der Auftragsvergabe vorteilhaft berücksichtigt werden kann.

7.3 Der Partner haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Partner ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf das Zehnfache des jeweiligen Auftragswertes, begrenzt.

7.4 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7.5 Coopprint haftet nicht für Schäden, die aus der Herstellung oder Beschaffenheit der Produkte resultieren, soweit diese auf Produktionsfehlern oder Pflichtverletzungen des Partners beruhen. Der Partner stellt Coopprint von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

7.6 Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Parteien, insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Cyberangriffe oder sonstige IT-bedingte Störungen, begründen keine Haftung.

8. Geistiges Eigentum & Vertraulichkeit & Datenschutz

8.1 Alle Rechte an den über die Plattform bereitgestellten Inhalten verbleiben beim Designer bzw. bei Coopprint. Dies umfasst insbesondere 3D-Dateien (STL, STEP, OBJ etc.), Produktbilder, Renderings, Beschreibungen, technische Zeichnungen, Marken und Logos. Coopprint räumt dem Partner ein Einfaches, nicht übertragbares und auf die Dauer sowie den Zweck der Auftragserfüllung beschränktes Nutzungsrecht an diesen Inhalten ein. Jede darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung für eigene Zwecke, die Weitergabe an Dritte oder die kommerzielle Verwertung außerhalb der Plattform, ist streng untersagt.

8.2 Nach Abschluss und Abnahme des Auftrags sind die übermittelten 3D-Druckdateien (STL/STEP) und technische Zeichnungen unverzüglich, spätestens jedoch nach 14 Tagen, unwiderruflich zu löschen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten für steuerlich relevante Belege (Lieferscheine, Auftragsbestätigungen) bleiben davon unberührt.

8.3 Der Partner verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Endkunden (z. B. Name, Lieferadresse), die ihm zur Abwicklung des Versands übermittelt werden, ausschließlich gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu verarbeiten. Da der Partner diese Daten im Auftrag von Coopprint verarbeitet, ist der diesen AGB als Anhang 1 beigefügte Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO wesentlicher Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses. Mit der Registrierung auf der Plattform und der Zustimmung zu diesen AGB erkennt der Partner die Regelungen der beigefügten AVV als verbindlich an. Der Partner stellt zudem sicher, dass alle mit der Produktion und dem Versand befassten Personen auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden.

8.4 Der Partner verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen (insbesondere Kundendaten, Preisstrukturen, interne Abläufe der Plattform sowie Geschäftsgeheimnisse von Coopprint oder der Designer) zeitlich unbegrenzt Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung der Partnerschaft fort.

9. Kundenschutz

9.1 Der Partner verpflichtet sich, über die Coopprint-Plattform vermittelte Kunden ausschließlich über die Plattform zu bedienen und außerhalb der Plattform keine eigenständigen Vertragsbeziehungen mit diesen Kunden einzugehen.

9.2 Verstöße gegen diese Verpflichtung können je nach Schwere des Verstoßes zur Sperrung des Partnerkontos oder zur fristlosen Kündigung der Partnerschaft führen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Der Betreiber ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen zu ändern oder zu ergänzen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht. Sachliche Gründe sind insbesondere Änderungen der Gesetzeslage, höchstrichterliche Rechtsprechung, technische Weiterentwicklungen der Plattform oder geringfügige Anpassungen des Leistungsumfangs, die den Partner nicht unangemessen benachteiligen.

10.2 Die Änderungen werden dem Partner in Textform über die Plattform mitgeteilt. Der Partner wird dabei ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht sowie die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs hingewiesen. Der Partner kann den Änderungen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen. Widerspricht der Partner, gelten die bisherigen Bedingungen fort. Coopprint ist in diesem Fall berechtigt, die Partnerschaft ordentlich zu kündigen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen.

10.3 Für diese AGB gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart. Bei Streitwerten unter 5.000 € ist vorrangig eine außergerichtliche Einigung anzustreben.

10.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.